

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 52. Ratssitzung vom 19. Juni 2019

1392. 2018/444

Weisung vom 21.11.2018:

**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1329 vom 5. Juni 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Ich möchte die Gelegenheit nutzen, etwas zum Ingress zu sagen. Die RedK hat den Ingress den Richtlinien der Rechtsetzung angeglichen. Dies hat die Sekretärin der RedK erledigt, nicht ich. Ich möchte den Stadtrat, die Departemente und die Stadtkanzlei bitten, dies künftig selbst korrekt zu machen. Die Rechtsetzungsrichtlinien sind seit fünf Jahren in Kraft, trotzdem kommen regelmässig etwas merkwürdige Ingresse zur RedK. Änderungen inhaltlicher Art gibt es natürlich keine und die anderen sind selbsterklärend. Die RedK bittet den Rat, den Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom 19. Juni 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 14 lit. g und h sowie 113 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018²,

beschliesst:

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	12,2	4,9	7,3
30–34	15,5	6,2	9,3
35–39	18,8	7,5	11,3
40–44	22,1	8,8	13,3
45–49	25,5	10,2	15,3
50–54	27,7	11,1	16,6
55–59	29,9	12,0	17,9
60–65	29,9	12,0	17,9

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 966 vom 21. November 2018.

3 / 3

2. Die Änderungen des Personalrechts gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 26. August 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat